



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47303*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: 0049 757

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47303*03

Die ABE-Nr. 47303 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ 0049 757, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55042708 (3.Ausfertigung) vom 21.02.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

2,7,20,25,29,30,31 (2. Ausfertigung)
3,4,6,8,9,12,13,14,15,18,19,21,22,23,24,27 (3. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 21.02.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.03.2013

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55042708 (3.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
14.03.2013

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

08-0427-A00-V03Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbHTÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**

PKW-Sonderrad

Modell
Typ
Radgröße
Zentrierart0049
0049 757
7,5 J x 17 H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- -tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 0049 757 35 M/ohne Ring Z 0049 757 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	700	2100	3/2008
-	D 0049 757 35 M/ohne Ring Z 0049 757 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	700	2100	3/2008
-	D 0049 757 48 M/ohne Ring Z 0049 757 48 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	48	700	2100	3/2008
-	F 0049 757 35 M/ohne Ring Z 0049 757 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	700	2100	3/2008
-	O 0049 757 35 M/ohne Ring Z 0049 757 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	700	2100	3/2008
-	E 0049 757 40 O/ohne Ring	5/105/56,6	40	750	2200	3/2010
-	L 0049 757 40 N/ohne Ring Z 0049 757 40 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	40	760	2255	3/2008
-	M 0049 757 40 N/ohne Ring Z 0049 757 40 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	40	760	2555	3/2008
-	P 0049 757 40 N/ohne Ring Z 0049 757 40 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	40	760	2255	3/2008
-	T 0049 757 40 N/ohne Ring Z 0049 757 40 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	40	760	2255	3/2008
-	P 0049 757 40 P/ohne Ring	5/110/65,1	40	760	2255	3/2008
-	F 0049 757 35 R/ohne Ring Z 0049 757 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	780	2255	3/2008
-	F 0049 757 48 R/ohne Ring Z 0049 757 48 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	48	780	2255	3/2008
-	S 0049 757 35 R/ohne Ring Z 0049 757 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	780	2255	3/2008
-	S 0049 757 48 R/ohne Ring Z 0049 757 48 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	48	780	2255	3/2008
-	D 0049 757 40 S/ohne Ring Z 0049 757 40 S/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/114,3/56,1	40	760	2255	3/2008
-	D 0049 757 48 S/ohne Ring Z 0049 757 48 S/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/114,3/56,1	48	780	2255	3/2008
-	L 0049 757 40 S/ohne Ring Z 0049 757 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	760	2255	3/2008
-	N 0049 757 40 S/ohne Ring Z 0049 757 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	760	2255	3/2008
-	N 0049 757 48 S/ohne Ring Z 0049 757 48 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	48	780	2255	3/2008

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbHTÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	R 0049 757 40 S/ohne Ring Z 0049 757 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	760	2255	3/2008
-	T 0049 757 40 S/ohne Ring Z 0049 757 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	760	2255	3/2008
-	T 0049 757 48 S/ohne Ring Z 0049 757 48 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	48	780	2255	3/2008
-	U 0049 757 40 V/ohne Ring	5/115/70,2	40	760	2255	3/2008
-	X 0049 757 35 T/ohne Ring TX 0049 757 35 T/TX Ø72,6-Ø67,1	5/120/67,1	35	750	2100	4/2008
-	X 0049 757 18 T/ohne Ring	5/120/72,6	18	780	2255	3/2008
-	X 0049 757 35 T/ohne Ring	5/120/72,6	35	750	2100	4/2008
-	C 0049 757 18 T/ohne Ring	5/120/74,1	18	780	2255	3/2008
-	G 0049 757 35 L/ohne Ring	5/98/58,1	35	700	2100	3/2008

Kennzeichnung

Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0049 757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	-
Herkunftsmerkmal	-
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	195/40R17	48	700
5/112	195/40R17	48	780
5/120	195/40R17	18	780
5/120	195/40R17	35	750
5/105/56,6	195/40R17	40	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	285/60R17	48	800

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,357 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim ab März 2008 durchgeföhrte.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

08-0427-A00-V03

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Anlagen

Beschreibung	-	09.08.2007
	mit Änderung vom	21.04.2010
Radzeichnung	2596	13.06.2007
	mit Änderung vom	08.02.2010

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.April 2010



Messemer

00149879.DOC

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55042708 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell 0049
Typ 0049 757
Radgröße 7,5Jx17H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	T 0049 757 40 N/ohne Ring Z 0049 757 40 N/ZT Ø70,4- Ø67,1	5/108/67,1	40	760	2255

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47303
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 0049 757 (s.o.)
Radgröße 7,5Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55042708 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeföhrten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volvo
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55042708 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo XC90 C, C-2D e9*2001/116*0046*.., e1*2001/116*0506*..	120-232	235/65R17	A13 K1a K1b K2b	A01 A02 A04
	120-232	255/55R17	A12 K1c K2b	A05 A07 A08
	120-232	255/60R17	A12 K1c K2b K42 K46	A09 A14 A19 B02 B03 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. 55042708 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30°vor bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 21. April 2010 in Lambsheim statt.

Anlage 10 zum Gutachten Nr. **55042708** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 0049 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2008.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 21. April 2010



Coen

00149849.DOC